

## Eine alte Forderung im Lichte neuer Zahlen.

Vor kurzem erschien der Bericht der städtischen Armenlernmittelverwaltung über das Schuljahr 1915/16. Er weist aus, daß einschließlich der vom k. k. Schulbücherverlag und von Privatverlegern an die Gemeinde gewährten Freistücken sowie der bereits von früher vorhandenen Lernmittel insgesamt 4.788.094 Stück im Gesamtwerte von 471.422 K zur Verfügung standen. Von den 240.014 Schülern wurden 127.287 mit den „Armenlernmittel“ beteiligt. Rechnet man die ersten und zweiten Volksschulklassen ab, in denen eine Beteiligung nur in Ausnahmefällen stattfindet, so ergibt sich, daß rund 70 v. H. aller Volks- und Bürgerkinder die Lernmittel von der Gemeinde Wien erhielten.

Diese Zahlen regen in mehrfacher Beziehung zum Denken an — sollten es wenigstens. Zunächst einmal läßt es gewiß sehr tief blicken, daß schon im Laufe des Schuljahres 1915/16 nahezu  $\frac{3}{4}$  der Gesamtschülerzahl Wiens auf den Bezug der Lernmittel aus öffentlichen Geldern angewiesen war. Was das über die Lebensverhältnisse der in Betracht kommenden Familien ausagt, und wie sich diese Verhältnisse im abgelaufenen und im eben begonnenen Schuljahr gestaltet haben, bezw. gestalten werden, das sich auszumalen, dürfen wir dem Verständnis des Lesers überlassen. Aber eine andere Frage soll ihrer durch die Verhältnisse brennend gewordenen Dringlichkeit wegen hier behandelt werden: Wie lange will sich die Gemeinde Wien noch der seit Jahren, ja schon seit Jahrzehnten erhobenen Forderung der Lehrerschaft wie nicht minder aller Einsichtigen verschließen, daß die Lernmittel ausnahmslos allen Schülern unentgeltlich verabfolgt werden? So oft auch diese Forderung schon erhoben wurde, immer wieder wurde sie entweder kühl abgewiesen oder stillschweigend übergegangen — sehr im Gegensatz zu zahlreichen Städten des Auslandes. Nun haben sich aber die Verhältnisse in einer Art entwickelt, daß Geldbedenken unmöglich mehr vorgeschützt werden können. 70 v. H. aller Schüler erhalten die „Armenlernmittel“, Aufwand 472.000 K. Also würden sich die Mehrauslagen für die restlichen 30 v. H. (aus denen aber mittlerweile gewiß schon 25 oder 20 geworden sind) auf kaum mehr als 200.000 K stellen. Erscheint dieser Betrag schon in Anbetracht des Millionenaufwandes, mit dem unsere Gemeindeverwaltung zu rechnen hat, geringfügig, so wird die hier erzielte Ersparnis noch mehr in das rechte Licht gerückt, wenn man weiß, in welcher Art das Recht zum Bezuge der unentgeltlichen Lernmittel erworben wird. Zunächst müssen die Eltern den bekannten „blauen Bogen“ bei der Schulleitung beheben und ihn genauestens ausfüllen: Zahl der Familienmitglieder, genaues Alter eines jeden, Religion, Einkommen, Auslagen für Zins usw. usw. Nunmehr müssen diese Angaben vom — Hausbesorger bestätigt werden, ferner vom Arbeitgeber, und bei Gewerbetreibenden auch noch vom — Steueramt! Sind so alle diese Instanzen glücklich davon verständigt, daß der Betreffende die „Armenlernmittel“ (welch glücklich gewähltes Wort! welcher Anreiz zu erhöhter Kinderzahl!) für seine Kinder benötigt, so wandert nun der Bogen wieder zurück zum Klassenlehrer, der ihn genau zu überprüfen und nötigenfalls richtigzustellen hat.

Dann hat ihn der Schulleiter durchzusehen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen, worauf er dem Ortschulrat zur weiteren Überprüfung übergeben wird. Scheint auch diesem alles zu stimmen (natürlich erst wieder nach neuerlichen Erkundigungen), so wird dann endlich in einer Sitzung feierlich über ja oder nein entschieden. Zur Vereinfachung der Sache trägt es natürlich wesentlich bei, daß sich der ganze Vorgang sowohl für jedes einzelne weitere Kind derselben Familie wiederholt, sobald dafür der Anspruch auf die Lernmittel erhoben wird, wie auch beim Übertritt in die Bürgerschule. Man könnte wahrhaftig der Meinung sein, daß schon die Vermeidung all dieser endlosen Lausereien und Schereereien, all dieser so überflüssigen Demütigungen vor Hausmeister und Arbeitgeber, dieser Behelligung der ohnedies mit Schreibkräften aller Art ungebührlich in Anspruch genommenen Lehrkräfte und Schulleitungen teuer genug bezahlt sei mit der schließlich ersparten von kaum 200.000 Kronen, wenn nicht vielleicht die maßgebenden Herren, die diesen Vorgang angeordnet haben, der Gedanke geleitet haben sollte, durch diese lästigen Formalitäten aller Art manchen noch nicht ganz um sein Ehr- und Selbstgefühl gebrachten Bewerber abzuschrecken.

Über all diesen Erwägungen aber darf die ethisch-soziale Seite der Frage durchaus nicht übersehen werden, ja gerade sie scheint uns die wichtigste zu sein, wie ja auch gerade aus Gründen dieser Art von der Lehrerschaft immer gefordert wird, die Lernmittel ohneweiters allen Kindern zu geben. Muß es denn wirklich sein, auch nach den überdeutlichen Lehren des Weltkrieges, daß sogar bei einer solchen Kleinigkeit dem Minderbemittelten mit aller Schätze und Rücksichtslosigkeit bedeutet wird, daß man ihm nur eine Gnade gewähre, während er sein gutes Recht auf Bildung und Erziehung der Kinder geltend machen könnte, die doch den wertvollsten Besitz der Gesellschaft darstellen: muß es

wirklich sein, daß man schon Sieben- und Achtjährigen das Brandmal aufdrückt, sie in den Augen ihrer Kameraden durch den Empfang der „Armenlernmittel“ herabsetzt und sie schon in diesem Alter zu Parias stempelt? Muß das alles wirklich auch in alle Zukunft so bleiben, alles nur zu dem Ziel und Ende, damit — ja, damit die Gemeinde Wien jährlich ganze 200.000 Kronen, und vielleicht nicht einmal so viel, erspart? **Z u s s.**